STEUERRECHT 1





WAS SIND STEUERN?

- Steuer (ältere Bezeichnung Taxe, vgl. engl. "tax") ist eine
 Geldleistung ohne Anspruch auf alleinige Gegenleistung.
- Steuern sollen das öffentliche Gemeinwesen finanzieren.
- Steuergelder sind nicht zweckgebunden (im Gegensatz zu Gebühren und Beiträge) → Nonaffektationsprinzip
- besteuert werden sowohl natürliche, als auch juristische Personen



HISTORISCHE EINORDNUNG

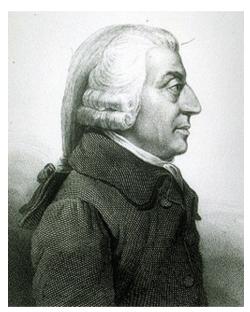
Antike: Erntesteuern und Nilzoll in Ägypten, Fischfang- und Nutztierhaltungsabgaben in Mesopotamien, Tribut in Assyrien und Persien, indirekte Steuern in Griechenland, Vermögensabgaben in Rom, Tempelsteuern und Zehent in Palästina

Mittelalter: Recht des Herrschers, Steuern zu erheben; Kirchensteuern, später auch Besitzsteuern

Neuzeit: England führt als 1. Staat Einkommens- und Vermögenssteuer ein



GRUNDSÄTZE der BESTEUERUNG



Portrait von Adam Smith; Quelle: http://www.library.hbs.edu/hc/collections/kr ess/kress img/adam smith2.htm,



Adam Smith stellt 1776 vier **Steuermaxime** auf, die auch in modernen Steuersysteme (modifiziert) Anwendung finden.

- 1. Gerechtigkeit
- 2. Ergiebigkeit
- 3. Unmerklichkeit
- 4 Praktikabilität

STAATS-EINNAHMEN





FINANZIERUNGSQUELLEN





ABGABEN

Steuern	Beiträge	Gebühren
Sie dienen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs des Staates. Die Person, die die Steuer bezahlt, erhält dafür keine besondere Gegenleistung.	Dies sind Zahlungen für öffentliche Leistungen, die einer bestimmten Gruppe zugutekommen. Die Person, die den Beitrag bezahlt, muss keine für sie bestimmte Gegenleistung erhalten.	Dies sind Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Hand. Die Person, die die Gebühr bezahlt, erhält dafür eine bestimmte Leistung.
Beispiele: Einkommensteuer Körperschaftsteuer Umsatzsteuer Kraftfahrzeugsteuer	Beispiel: • Sozialversicherungs- beitrag	Beispiele: Gebühr für die Ausstellung eines Reisepasses Gebühr für die Nutzung der Kanalisation

Recht für Technikerinnen und Techniker, S. 323



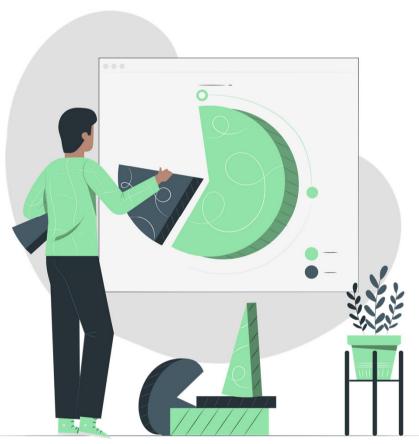
GRENZEN der BESTEUERUNG

Der Staat kann die Steuern nicht unendlich erhöhen. Wirtschaftssysteme sind komplex und beeinflussen das Verhalten der Bevölkerung.











STEUERARTEN

Ertragssteuern

auf Vermögenszuwachs

→ ESt, KÖSt

Sustanzsteuern

auf Besitz

→ Grundsteuer, KfzSteuer

Verkehrssteuern

auf Vermögensübertragung
→ USt, Grunderwerbssteuer

Verbrauchssteuern

auf bestimmte Güter

→ Tabak, Mineralöl, Bier



WER ZAHLT DIE STEUER?

direkte Steuern

Schuldner*in und Träger*in der Steuer sind dieselbe Person. indirekte Steuern

Steuerschuldner*in holt die Steuer von Träger*innen zurück.



BUND, LÄNDER und GEMEINDEN

Jede Gebietskörperschaft (Bund, Land, Gemeinde) darf eigene Abgaben erheben. Viele Einnahmen werden beim Finanzamt eingezahlt und dann aufgeteilt. → Finanzausgleichsgesetz





STEUERN für WEN oder WAS?

Personensteuern

Höhe bemisst sich nach persönlichen Merkmalen

Sachsteuern

Höhe bemisst sich an **objektbezogenen**Merkmalen



WER BERECHNET DIE STEUER?

Veranlagungssteuern

Finanzamt setzt Grundlage.

Selbstbemessungssteuern

Steuerpflichtige berechnen selbst.





ERTRAGSSTEUERN

KÖSt+KESt

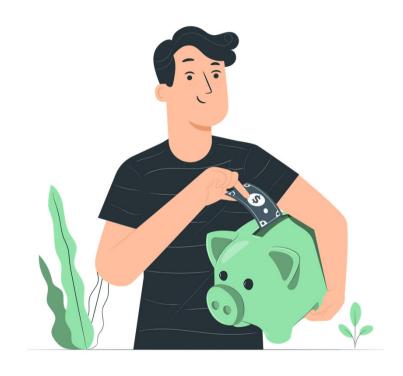
Die Schule der Technik

Kapitalgesellschaften:
Die Gesellschaft bezahlt für ihren Gewinn
Körperschaftssteuer.
Wird der Gewinn ausgeschüttet, zahlen Gesellschafter*innen Kapitalertragssteuer.

ESt

Natürliche Personen und Personengesellschaften zahlen für ihren Gewinn Einkommenssteuer.

EINKOMMENS-STEUER





BERECHNUNG der EINKOMMENSSTEUER

- 1 Zuordnung der Einnahmen zu den 7 Einkunftsarten
- 2 Ermittlung der Einkünfte
- 3 Berechnung des Gesamtbetrages der Einkünfte
- Abzug von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen vom Gesamtbetrag der Einkünfte
- 5 Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens = Steuerbemessungsgrundlage
- Bestimmung des Steuersatzes abhängig von der Höhe des steuerpflichtigen Einkommens (progressiver Steuersatz)
- 7 Abzug der Absetzbeträge von der berechneten Steuer
 - Festsetzung einer Nachzahlung oder Gutschrift mittels Bescheid



EINKUNFTSARTEN

Land- und Forstwirtschaft

selbstständige Arbeit Gewerbebetrieb

nicht selbstständige Arbeit Kapitalvermögen

Vermietung/ Verpachtung





GEWINNEINKÜNFTE



Einkünfte aus den Einkunftsarten 1-3 sind Gewinneinkünfte.

Gewinneinkünfte = Betriebseinkünfte – Betriebsausgaben

Die Ermittlung des Gewinns erfolgt mittels Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder anhand der doppelten Buchführung.

Bei der Gewinnermittlung dürfen **Freibeträge** gestaffelt nach Einkunftshöhe abgezogen werden.



ÜBERSCHUSSEINKÜNFTE









Einkünfte aus den Einkunftsarten 4-7 sind Überschusseinkünfte.

Überschuss = Einnahmen – Werbungskosten

Werbungskosten sind Ausgaben, die zum Erwerb, zur Sicherung oder zum Erhalt von Einnahmen erforderlich sind.



BERECHNUNGSSCHEMA

Gesamtbetrag der Einkünfte

- Sonderausgaben
- außergewöhnliche Belastungen

steuerpflichtiges Einkommen

(= Bemessungsgrundlage, auf die der Tarif anzuwenden ist)



Einkommensteuer lt. Tarif (= Einkommen × Steuersatz)

- Absetzbeträge

Jahresbetrag der Einkommensteuer

- Vorauszahlungen

Steuerschuld (zu zahlender Betrag)



SONDERAUSGABEN

stehen nicht im Zusammenhang mit der Einkommenserzielung.

• dürfen geltend gemacht werden, um Steuerpflichtige zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen.

• dürfen unbeschränkt geltend gemacht werden.

Beispiele: Kirchenbeiträge, Spenden





AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

- mindern die steuerliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen.
- sind zwingend zu leisten.
- sind höher als üblich (also im Vergleich zu anderen Steuerpflichtigen in ähnlichen Verhältnissen
- Beispiele: Krankheitskosten, Katastrophenschäden, Begräbniskosten



BERECHNUNGSSCHEMA

Gesamtbetrag der Einkünfte

- Sonderausgaben
- außergewöhnliche Belastungen

steuerpflichtiges Einkommen

(= Bemessungsgrundlage, auf die der Tarif anzuwenden ist)



Einkommensteuer lt. Tarif (= Einkommen × Steuersatz)

Absetzbeträge

Jahresbetrag der Einkommensteuer

Vorauszahlungen

Steuerschuld (zu zahlender Betrag)



	Tarifstufen Einkommen in Euro	Grenzsteuersatz 2016 bis 2019	Berechnungsformel 2016 bis 2019	Grenzsteuersatz ab 2020	Berechnungsformel ab 2020
	11.000 und darunter	0 Prozent		0 Prozent	
	über 11.000 bis 18.000	25 Prozent ²⁾	(Einkommen – 11.000) x 1.750/7.000	20 Prozent ¹⁾²⁾	(Einkommen – 11.000) x 1.400/7.000
	über 18.000 bis 31.000	35 Prozent ²⁾	[(Einkommen – 18.000) x 4.550/13.000] + 1.750	35 Prozent ²⁾	[(Einkommen – 18.000) x 4.550/13.000] + 1.400
' 	über 31.000 bis 60.000	42 Prozent	[(Einkommen – 31.000) x 12.180/29.000] + 6.300	42 Prozent	[(Einkommen – 31.000) x 12.180/29.000] + 5.950
) 	über 60.000 bis 90.000	48 Prozent	[(Einkommen – 60.000) x 14.400/30.000] + 18.480	48 Prozent	[(Einkommen – 60.000) x 14.400/30.000] + 18.130
)	über 90.000 bis 1.000.000	50 Prozent	[(Einkommen – 90.000) x 455.000/910.000] + 32.880	50 Prozent	[(Einkommen – 90.000) x 455.000/910.000] + 32.530
	über 1.000.000	55 Prozent	[(Einkommen – 1.000.000) x 0,55 + 487.880	55 ³⁾ Prozent	[(Einkommen – 1.000.000) x 0,55] + 487.530

¹⁾ Wenn Sie Dienstnehmerin/Dienstnehmer sind, berücksichtigt Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber spätestens im September 2020 im Rahmen der Lohnverrechnung die rückwirkende Senkung des Steuersatzes von 25 Prozent auf 20 Prozent für die davor liegenden Monate des Jahres 2020.

Quelle: https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/einkommensteuer/tarifstufen-berechnungsformeln.html

²⁾ Für Pensionistinnen/Pensionisten ist der Grenzsteuersatz in den Einschleifbereichen des Pensionistenabsetzbetrages oder des erhöhten Pensionistenabsetzbetrages höher.

³⁾ Befristet bis zum Jahr 2025, danach 50 Prozent.

ABSETZBETRÄGE

Absetzbetrag	Höhe	
Verkehrsabsetzbetrag für alle Arbeitnehmer	€ 400,–/Jahr	
Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag für alle, die mehr als 6 Monate in einer Ehe oder ehe- ähnlichen Partnerschaft leben und mindestens 1 Kind ver- sorgen. Das Einkommen des Partners darf eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigen.	1 Kind € 494,–/Jahr 2 Kinder € 669,–/Jahr € 220,–/Jahr für jedes weitere Kind	
Unterhaltsabsetzbetrag für alle, die gesetzlichen Unterhalt (Alimente) leisten	€ 29,20 bis 58,40/Monat und Kind	
Pendlereuro (wenn Anspruch auf Pendlerpauschale besteht)	€ 2 pro km der einfachen Weg- strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	
Familienbonus Plus für jedes Kind, solange Familienbeihilfe bezogen wird	pro Kind € 1.500,–/ Jahr Ab dem 18. Geburtstag steht ein reduzierter Familienbonus zu (€ 500,–/Jahr)	



BERECHNUNGSSCHEMA

Gesamtbetrag der Einkünfte

- Sonderausgaben
- außergewöhnliche Belastungen

steuerpflichtiges Einkommen

(= Bemessungsgrundlage, auf die der Tarif anzuwenden ist)



Einkommensteuer lt. Tarif (= Einkommen × Steuersatz)

- Absetzbeträge

Jahresbetrag der Einkommensteuer

- Vorauszahlungen

Steuerschuld (zu zahlender Betrag)



ERHEBUNGSFORMEN der EINKOMMENSTEUER









KAPITALERTRAGSSTEUER (KESt)

- Es wird nicht das Kapital besteuert, sondern die Erträge, die auf das Kapital zurückzuführen sind.
- Gewinnanteile aus Kapitalgesellschaften, Erträge aus Wertpapieren oder Fonds
- Steuersatz beträgt 27,5%, für Zinsen aus Spareinlagen gilt ein ermäßigter Steuersatz von 25%.



VERANLAGTE EINKOMMENSSTEUER

- wird mittels Veranlagung erhoben.
- Hierzu wird beim Finanzamt eine Steuererklärung abgegeben.
- Das Finanzamt berechnet die Einkommenssteuer und schreibt sie mittels Bescheid vor.
- Steuerpflichtige leisten in jedem Quartal eine Vorauszahlung, die zu dann jährlich gegengerechnet wird.











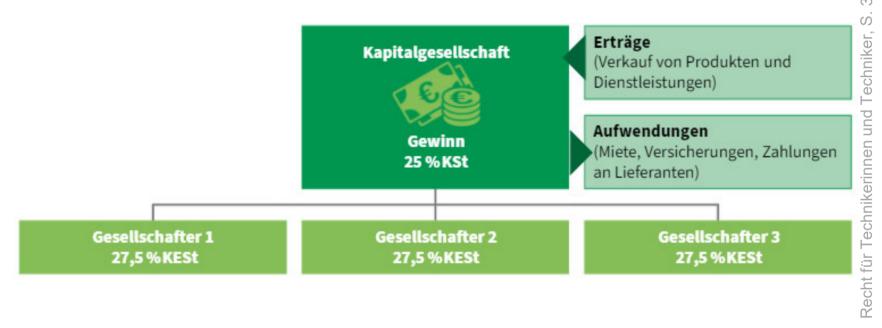
KÖRPERSCHAFTSSTEUER (KÖSt)

- KÖSt-pflichtig sind juristische Personen (AG, GmbH, Vereine)
- Die Berechnung erfolgt nach denselben Grundsätzen wie bei der Einkommenssteuer.
- Für eine Gewinnausschüttung an Inhaber*innen ist ebenfalls KÖSt zu zahlen.

Steuersatz: 25%



KÖRPERSCHAFTSSTEUER (KÖSt)







DANKE

für die Aufmerksamkeit

Gibt es noch Fragen?



WIRE 2021/22 Mag.^a Eva-Maria Kriechbaum

Illustrationen: storyset.com